

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Umsetzung des Programms "Polizei 2020" in Thüringen

Der Freistaat Thüringen beteiligt sich zur Modernisierung der polizeilichen IT-Software am bundesweiten Programm "Polizei 2020".

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3490** vom 20. Juni 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. August 2022 beantwortet:

1. In welcher Form und mit welchem finanziellen Einsatz beteiligt sich der Freistaat Thüringen an dem Polizei-IT-Fonds zur Finanzierung des Programms "Polizei 2020" durch Bund und Länder?

Antwort:

Gemäß der "Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Polizei-IT-Fonds und über die Grundlagen der Zusammenarbeit bei der Modernisierung des polizeilichen Informationswesens von Bund und Ländern" erfolgt die Bestückung des Fonds nach dem jeweils gültigen modifizierten Königsteiner Schlüssel. Der Anteil des Bundes entspricht dabei dem Anteil desjenigen Bundeslandes, das den höchsten Anteil gemäß dem Königsteiner Schlüssel entrichtet. Der Anteil des Freistaates Thüringen beträgt für das Wirtschaftsjahr 2022 rund 2,19 Prozent und damit 1.600.830 Euro.

2. Entsendet der Freistaat Thüringen einen Vertreter in den Verwaltungsrat des Polizei-IT-Fonds, der als das zentrale strategische Entscheidungsgremium im Programm "Polizei 2020" den früheren Bund-Länder-Lenkungsausschuss ablöst oder wie werden die Interessen des Freistaats in diesem Gremium eingebracht und sichergestellt?

Antwort:

Vertreter des Freistaats Thüringen im Verwaltungsrat des Polizei-IT-Fonds ist Herr Staatssekretär Udo Götze.

3. Worum handelt es sich bei dem bis Mitte 2023 zentral auf Grundlage des Programms "Polizei 2020" bereitgestellten System zur polizeilichen Sachbearbeitung und was kann diese Software aus heutiger Sicht für die polizeiliche Sachbearbeitung leisten?

Antwort:

Mit Beschluss des Verwaltungsrates des Polizei-IT-Fonds vom 11. März 2021 wurde im Programm Polizei 20/20 (P20) die Bereitstellung von sogenannten Interims-Vorgangsbearbeitungssystemen (iVBS) vereinbart. Die Programmteilnehmer Bayern, Nordrhein-Westfalen/Berlin und Schleswig-Holstein erfüllten

bereits die notwendigen grundlegenden Voraussetzungen und beabsichtigen, deren jeweilige Systeme auf einer zentralen Serviceplattform zur Nutzung für alle Teilnehmer beginnend ab 2024 bereitzustellen. Ziel ist es, über diesen Zwischenschritt die vom Gesamtprogramm zentral gesteuerte Transformation zum Zielbild (einheitliche zentrale Services und ein gemeinsames Datenhaus) zu erreichen. Abgesehen vom Bundeskriminalamt (BKA) wurden alle Teilnehmer angehalten, sich zum Wechsel auf eines dieser iVBS bis zur Frühjahrssitzung des Verwaltungsrates in 2022 zu entscheiden. Thüringen hat sich am 15. Februar 2022 auf Grundlage einer durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das iVBS "IGVP-FE" des Teilnehmers Bayern entschieden. Nach derzeitigem Sachstand beabsichtigen die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen ebenfalls auf dieses iVBS zu wechseln.

Alle iVBS setzen zentrale Anforderungen des P20 um, wie zum Beispiel die hypothetische Datenerhebung (hyDaNe), Mandanten- und Mehrteilnehmerfähigkeit, Betrieb im Datenhaus der Deutschen Polizei sowie weitere gemeinsame fachliche Anforderungen der Polizeien des Bundes und der Länder.

4. In welcher Form und ab wann wird die Thüringer Polizei dieses System zur polizeilichen Sachbearbeitung einsetzen?

Antwort:

Vorbehaltlich des weiteren Programmfortschritts ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Wirkbetriebnahme des iVBS und Ablösung des aktuell genutzten Vorgangsbearbeitungssystems (VBS) zum Jahreswechsel 2027 auf 2028 geplant.

Die Einrichtung eines entsprechenden Projektes der Thüringer Polizei zur Planung und Umsetzung des Wechsels befindet sich derzeit in Vorbereitung.

5. Welche aktuell in der Thüringer Polizei eingesetzten Fachanwendungen werden durch dieses System zur polizeilichen Sachbearbeitung voraussichtlich ab wann abgelöst und welche Kosten entstehen aus heutiger Sicht in welchen Haushaltsjahren für diesen Umstieg?

Antwort:

Das iVBS löst das aktuell in Thüringen genutzte VBS "ComVor" ab. Zum möglichen Zeitpunkt wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Ein Großteil der zu erwartenden Kosten wird durch den Polizei-IT-Fonds getragen. Für Thüringen können eigene Aufwände und Kosten durch landesspezifische Anforderungen/Entwicklungen entstehen.

Diese Kosten werden im Rahmen des Projekts identifiziert und mit der jährlichen Planung des IuK-Konzeptes angepasst und fortgeschrieben. Die dementsprechenden Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

6. In welcher Form und ab wann wird die Thüringer Polizei auf das elektronisch Fallbearbeitungssystem (eFBS) des Bundeskriminalamts und der Bundespolizei umsteigen?

Antwort:

Das einheitliche Fallbearbeitungssystem (eFBS) dient grundsätzlich zwei unterschiedlichen Zwecken. Es ist als klassisches kriminalpolizeiliches Fallbearbeitungssystem einsetzbar und wird in einigen Bundesländern als Quellsystem für den Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) eingesetzt.

In Thüringen wurde der Wechsel des PIAV-Quellsystems "FINDUS" hin zum eFBS zuletzt 2022 geprüft und insbesondere aus Ressourcengründen als nicht zielführend bewertet. Eine Einführung als Fallbearbeitungssystem für die Thüringer Polizei und damit zur Ablösung von "FBS-TH" wird gegenwärtig geprüft.

7. Welche aktuell in der Thüringer Polizei eingesetzten Fachanwendungen werden durch den Umstieg auf eFBS voraussichtlich ab wann abgelöst und welche Kosten entstehen aus heutiger Sicht in welchen Haushaltsjahren für diesen Umstieg?

Antwort:

Wie in der Antwort zu Frage 6 dargestellt, wird die Einführung des eFBS als Fallbearbeitungssystem in Thüringen gegenwärtig geprüft. Durch diesen Umstieg könnte das Fachverfahren "FBS-TH" abgelöst werden. Da die Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind, können derzeit keine Aussagen zu einem möglichen Zeitpunkt oder zu möglichen Kosten getroffen werden.

Maier
Minister